
Stadt Bad Säckingen

Scopingphase Bauleitplanverfahren „Bei den Stadtwerken“ Untersuchungsrelevanz Schutzbelange Umwelt und Artenschutz

(Stand: 27.04.2020)



Umweltplanung GmbH

Heinrich-Heine-Straße 3A 79664 WEHR Tel.: 07761-913729 info@proeco-umweltplanung.de

1. EINLEITUNG

Anlass

Die Stadt Bad Säckingen erarbeitet für die Flurstücke 1313, 1313/3, 1313/4, 1313/11, 1314, 1318, 1318/2, 1318/6, 1318/7, 1318/10, 1319, 1319/2, 1320/5, Gemarkung Bad Säckingen einen neuen innerstädtischen Bebauungsplan. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Sicherung einer innerstädtischen Gewerbefläche und einem Mischgebiet im Stadtbereich. Vorab soll im Rahmen der Scopingphase die Untersuchungsrelevanz für die Schutzbelange der Umwelt und des Artenschutzes für dieses urbane Gebiet aufgezeigt werden.

2. KURZBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER UND DER UMWELT-AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Schutzgebiete

Die folgende Abbildung der LUBW Daten gibt einen Überblick zu den Schutzgebieten für Natur- und Landschaft im weiten Umfeld des Bebauungsplanes. Biosphärengebiete, Regionale Grünzüge, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie FFH – und Vogelschutzgebiete sind im Bebauungsplanbereich und im näheren Umfeld nicht vorhanden. Das nächstgelegene Natura 2000 Gebiet „Murg zum Hoahrhein“ ist ca. 2,5 km entfernt. Es sind keine innerstädtischen Naturdenkmäler o.ä. im näheren Umfeld ausgewiesen.



	<p>Der Bebauungsplan liegt im Naturpark Südschwarzwald. Durch den BPlan „Bei den Stadtwerken“ werden keine Schutzgebiete beeinträchtigt.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich</p>
<p><i>Schutzgut Pflanzen und Tiere (Biotoptypen)</i></p>	<p>Im B-Plan Bereich treten folgende Biotoptypen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 33.41: Fettwiese (ca. 3.500 m²) - 33.80: Zierrasen - 45.10: Einzelbäume (Alleen, Baumreihen, Baumgruppen) - 60.10: Von Bauwerken bestandene Fläche - 60.21: Völlig versiegelte Straße oder Platz - 60.24: Unbefestigter Weg oder Platz - 60.50: Kleine Grünfläche <p>Die Fläche setzt sich aus dem Gewerbekomplex der Stadtwerke mit Gebäuden, Parkplätzen, Lagerhallen und offenen Lagerflächen sowie dem Mischgebiet mit Mehrfamilienhäusern und Kleingewerbe zusammen. Die Mehrfamilienhäuser sind mit Einzelbäumen und Sträuchern eingegrünt. Zwischen den Kleingewerbegebäuden sind ebenfalls kleine Grünflächen vorhanden, die teilweise auch als Lagerflächen genutzt werden. Am nördlichen Rand findet sich östlich der Mehrfamilienhäuser eine noch unbebaute, ca. 3.500 m² große, artenreiche Fettwiese. Auf der Seite der Schulhausstraße sind weitere 650 m² unüberbaute Rasenfläche vorhanden. Der Eingangsbereich des öffentlich zugänglichen Gebäudes der Stadtwerke ist mit einer stätischen Grünfläche aus kleiner Wasserfläche sowie Stein- und Rasenflächen gestaltet. Zusätzlich gibt es einen grünen Innenhof und eine begrünte Lagerhallenwand am Rande einer Parkplatzfläche.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Sicherung von Gewerbe- und Mischgebietsflächen als urbanes Gebiet. Der Bebauungsplan lässt eine Bebauung von 80 % der Fläche zu. Die Beeinträchtigung bei einer 80%-igen Bebauung liegt hauptsächlich im Verlust von ca. 3.500 m² artenreicher Fettwiese. Mit einer entsprechenden Eingrünung der Gewerbefläche, einer eventuellen Fassadenbegrünung sowie dem Erhalt bzw. Aufwertung der heutigen kleinen Grünflächen lässt sich der Konflikt im Schutzgut Biotoptypen minimieren.</p> <p>Beeinträchtigung: gering bis hoch</p>
<p><i>Artenschutz</i></p>	<p>Rechtliche Grundlagen des besonderen Artenschutzes sind §§ 44 ff BNatSchG. In den gesetzlichen Grundlagen ist ein umfassender Katalog an Verbotstatbeständen aufgeführt. So ist es beispielsweise untersagt, wildlebende Tiere besonders geschützter Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten, sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.</p>

	<p>Ebenso dürfen ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei den streng geschützten Tierarten (FFH Anhang IV) und den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.</p> <p>Der BPlanbereich weist gut geeignete Strukturen für urbane Vögel, an Siedlungsbereiche angepasste Reptilien sowie Fledermäuse auf. Die artenreiche Fettwiese stellt ebenfalls geeignete Habitatstrukturen für Insekten wie z.B. Tag- und Nachtfalter, Wildbienen und Käfer dar.</p> <p><u>Derzeit ist die Einschätzung wie folgt:</u></p> <p>Gefährdete Vogelarten finden im BPlanbereich die artenreiche Fettwiese sowie die kleinen Grünflächen als Nahrungshabitate vor. Die Strauch- und Baumstrukturen sowie die Dachvorsprünge bzw. Fassadenverschalungen dienen Vögeln als Ruhestätte und Brutplatz. Für ökologisch stärker spezialisierte Arten wie Höhlenbrüter (Spechte, Stare) sind im BPlanbereich keine geeigneten, natürlichen Strukturen vorhanden. Für Bodenbrüter ist die artenreiche Fettwiese zu klein und die Störungen durch die Siedlung zu hoch. Bei den Begehungen konnten einerseits weit verbreitete und wenig spezialisierte Vogelarten der Siedlungsräume und andererseits auch stärker gefährdete und spezialisiertere Arten wie Alpen- und Mauersegler sowie der Bluthänfling festgestellt werden.</p> <p>Fledermäuse finden im BPlanbereich die Gebäude als mögliche Quartiere vor. Der nur ca. 500 m südlich verlaufende Rhein sowie die Kleingartenanlage im „Gettnau“ bietet ein reichliches Nahrungsangebot. Die an den BPlanbereich angrenzende Schul- bzw. im südlichen Verlauf die Rheinuferstraße stellt eine gute Leitstruktur als Verbindungsachse von Quartier und Nahrungshabitat dar. Ob sich die Gebäude im BPlanbereich auch als Winterquartier eignen, wurde nicht überprüft und ist kein Bestandteil des Umweltberichts zum BPlanverfahren.</p> <p>Hinsichtlich der geschützten Reptilienarten konnte die streng geschützte Mauereidechse nachgewiesen werden. Der BPlanbereich bietet für Reptilien geeignete Jagdhabitate, Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Sonnplätze sowie Überwinterungshabitate. Verbreitungsbedingt könnten zusätzlich die Blindschleiche, die Zauneidechse, die Waldeidechse und die Schlingnatter vorkommen. Die speziellen Lebensraumsprüche der letzten drei Arten können im BPlanbereich jedoch nicht erfüllt werden, weshalb ein Vorkommen unwahrscheinlich ist.</p> <p>Das Vorkommen von Amphibien kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da im BPlanbereich essentielle Habitatstrukturen wie z.B. Laichplätze fehlen.</p> <p>Der BPlan Bereich weist gut geeignete Strukturen für schutzrelevante Arten auf. Da planungsrelevante Arten wie z.B. die Mauereidechse und Mauersegler nachgewiesen wurden, werden im weiteren Bauleitverfahren entsprechende Schutz- und Fördermaßnahmen definiert. Außerdem werden Maßnahmen zur</p>
--	---

	<p>Vermeidung von Lichtsmog und optischen (Vogel-)Fällen (Verglasungen, Spiegelungen) festgesetzt.</p> <p>Beeinträchtigung: hoch bis sehr hoch</p>
<p><i>Schutzgut Mensch / Menschliche Gesundheit</i></p>	<p>Das Plangebiet liegt in Nachbarschaft von Kleingewerbe und Wohnbebauung sowie der Hochrheinbahnstrecke. Mit dem BPlan soll das bestehende Gebiet mit Gewerbeflächen und einem Mischgebiet im Siedlungsbereich gesichert werden. Die aktuellen Verhältnisse ändern sich durch die Aufstellung des BPlans nicht. Die Wohnqualität für die Mehrfamilienhäuser im nordwestlichen Eck, wird bei entsprechender Eingrünung des potentiellen Neubaus auf der östlich angrenzenden, noch unüberplanten Fettwiese nicht weiter beeinträchtigt.</p> <p>Beeinträchtigung: gering</p>
<p><i>Schutzgut Boden</i></p>	<p>Im BPlanbereich handelt es sich um einen bereits anthropogen überprägten Boden, der bereits großflächig versiegelt oder durch Erdbewegungen gestört ist. Eine weitere Versiegelung verursacht mittlere Konflikte.</p> <p>Beeinträchtigung: gering bis mittel</p>
<p><i>Schutzgut Wasser</i></p>	<p>Es sind keine Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete im Plangebiet vorhanden. Der BPlanbereich liegt im Heilquellenschutzgebiet und muss diesbezügliche Restriktionen beinhalten. Desweiteren ist die Lage über der alten Rheinrinne zu beachten und der dort befindliche mächtige und ergiebige Grundwasserkörper insbesondere vor Schadstoffeintrag zu schützen.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich bis sehr hoch</p>
<p><i>Schutzgut Klima / Luft</i></p>	<p>Durch die eventuell zukünftige Überbauung der Fettwiese geht eine, sich auf das städtische Mikroklima positiv auswirkende, Fläche verloren. Eine Fassaden- oder Dachbegrünung sowie eine entsprechende Eingrünung der Gebäude würde sich im Gegenzug positiv auswirken.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich bis gering (ohne Konfliktvermeidungsmaßnahmen)</p>
<p><i>Schutzgut Erholung und Stadtbild</i></p>	<p>Der BPlanbereich liegt im Stadtgebiet von Bad Säckingen in Nachbarschaft von Kleingewerbe, Wohnbebauung und der Hochrheinbahnstrecke. Der Bereich hat keine Erholungsfunktion. Eine weitere Bebauung bzw. der Erhalt des Status quo wirkt sich nicht negativ auf das Stadtbild aus.</p> <p>Beeinträchtigung: gering</p>

<p><i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i></p>	<p>Kultur- und Sachgüter sind für den BPlanbereich derzeit nicht bekannt.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich</p>
<p><i>Biologische Vielfalt</i></p>	<p>Der BPlanbereich bietet für Tiere, die sich an ein Leben in der Stadt angepasst haben, derzeit gut geeignete Strukturen. In den Gebäuden finden sie Rückzugsorte und Fortpflanzungsstätten und auf den kleinen Grünflächen sowie auf der artenreichen Fettwiese ist für Vögel und Reptilien ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden.</p> <p>Innerstädtische Grünflächen und Gebäude mit Nistmöglichkeiten für Vögel sowie Überwinterungsmöglichkeiten für Reptilien und Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse stellen für „urbane Wildtiere“ einen immer wichtigeren Aspekt dar. Bei einer weiteren Bebauung der BPlanfläche muss sichergestellt werden, dass diese wichtigen Rückzugsorte und Fortpflanzungsstätten erhalten bleiben und durch eine entsprechende Eingrünung bzw. Begrünung (Fassaden, Dächer) das Nahrungsangebot und der innerstädtische Habitatverbund gesichert werden.</p> <p>Beeinträchtigung: gering bis mittel</p>
<p><i>Emissionen und Energienutzung</i></p>	<p>Die Grenzwerte für gewerbegebietstypische Emissionen müssen eingehalten werden. Durch die Aufstellung des BPlans soll das bestehende Gewerbe- und Mischgebiet als urbanes Gebiet gesichert werden. Es entstehen vorerst keine zusätzlichen Emissionen. Auch bei einer weiteren Bebauung der Fläche werden aufgrund der bestehenden Vorbelastung keine wesentlichen Verschlechterungen erwartet.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich</p>
<p>3. LANDSCHAFTSPLANERISCHE BEWERTUNG</p>	
	<p>Die Untersuchung des Plangebiets hinsichtlich der Umweltbelange und des Artenschutzes ist aus landschaftspflegerischer Sicht aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und der Nähe zu einer wichtigen Migrationsachsen für Eidechsen (Hochrheinbahnstrecke) erforderlich.</p> <p>Die ersten Untersuchungen ergaben, dass die Fläche gut geeignete Strukturen für „urbane Wildtiere“, insbesondere Vögel, Reptilien und Fledermäuse aufweist und eine weitere Bebauung mittlere bis hohe Konflikte auslösen kann. Diesen Konflikten müssen in der weiterführenden Bauleitplanung angemessene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. Förderungs- und Schutzmaßnahmen oder eventuell auch Ausgleichsmaßnahmen entgegengestellt werden.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche nicht nur durch Gewerbe, sondern auch durch die Hochrheinbahnstrecke vorbelastet und im Sinne „Innenverdichtung vor Außenbebauung“ zur weiteren Entwicklung bzw. Erhaltung des Standorts der VITA</p>

	<p>sowie der Stadtwerke Bad Säckingen und dem Kleingewerbe im Mischgebiet geeignet. Die dadurch entstehenden Umwelt- und Artenschutzkonflikte müssen durch entsprechende Förderungs- und Schutzmaßnahmen sowie eine angemessene Grünplanung vermindert bzw. kompensiert werden.</p>
--	---

WEHR, DEN 27.04.2020

CHR. SCHMIDT & CA. REBELL

PROECO UMWELTPLANUNG GMBH

HEINRICH-HEINE-STR. 3A

7 9 6 6 4 W E H R

TEL: 07761 / 913 729